

Protokoll
über die öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Rates der Stadt
Aurich

Sitzungstermin: Donnerstag, den 25.02.2021

Sitzungsbeginn: 17:04 Uhr

Sitzungsende: 18:41 Uhr

Ort: Stadthalle Aurich, Eingang Bürgermeister-Anklam-Platz,
26603 Aurich

Anwesend sind:

Bürgermeister

Herr Horst Feddermann

Ratsvorsitzende

Frau Almut Kahmann

Ordentliche Mitglieder

Frau Gila Altmann

Herr Bodo Bargmann

Herr Harald Bathmann

Frau Erika Biermann

Herr Rolf-Werner Blesene

Herr Johann Bontjer

Frau Viola Czerwonka

Herr Erich Fokken

Herr Dieter Franzen

Herr Theo Frerichs

Herr Arnold Gossel

Herr Steffen Haake

Teilnahme nur am 25.02.2021

Frau Antje Harms

Frau Ingeborg Hartmann-Seibt

Herr Eckhard Hattensaur

Herr Hermann Ihnen

Frau Sonja Jakob

Frau Jabine Janssen

Herr Thomas Janßen

Herr Ulrich Kötting

Teilnahme 04.03.2021: bis 18:34 Uhr (TOP
29)

Herr Werner Kranz

Teilnahme 04.03.2021: bis 18:35 Uhr (TOP
29)

Frau Gerda Küsel

Frau Dore Löschen

Herr Konrad Madena

Herr Artur Mannott

Herr Hans Gerd Meyerholz

Protokoll über die Sitzung des Rates der Stadt Aurich vom 25.02.2021

Herr Dr. Hans-Hermann Meyerholz
Herr Johann Reiter
Herr Hinrich Röben
Herr Richard Rokicki
Herr Volker Rudolph
Frau Gabriele Schapp
Herr Wiard Siebels
Herr Hendrik Siebolds
Frau Hilde Ubben
Herr Reinhard Warmulla
Herr Bastian Wehmeyer
Herr Hinrich Wilts

Teilnahme nur am 25.02.2021

von der Verwaltung

Herr Erster Stadtrat Hardwig Kuiper
Frau Irina Krantz
Herr Kai-Michael Heinze

bis Ende öffentlicher Teil (Teilnahme nur am
25.02.2021)

Herr Johann Stromann
Frau Birgit Ehring-Timm
Herr Uwe Goemann

bis Ende öffentlicher Teil (Teilnahme nur
25.02.2021)

Herr Reemt Mönck
Frau Beate de Berg
Herr Nils Friedrichs
Frau Ina Ihnken
Herr Jann-Ole Saathoff
Maren Erdwiens

Protokollführer
Teilnahme nur am 25.02.2021
Teilnahme nur am 04.03.2021

Entschuldigt fehlen:

Ordentliche Mitglieder

Frau Silvia Lübcke

keine Teilnahme an beiden Sitzungstagen

TOP 1 Eröffnung der Sitzung

Die Ratsvorsitzende begrüßt alle Anwesenden und eröffnet die Sitzung des Rates der Stadt Aurich um 17:04 Uhr.

TOP 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit

Die ordnungsgemäße Ladung und die Beschlussfähigkeit werden festgestellt.

TOP 3 Genehmigung des Protokolls (öffentlicher Teil) vom 10.12.2020

Das Protokoll vom 10.12.2020 wird mit 39 Ja-Stimmen und einer Enthaltung ohne Änderung genehmigt.

TOP 4 Feststellung der Tagesordnung

Frau Kahmann teilt mit, dass der Tagesordnungspunkt 10 „Umbesetzung Aufsichtsrat der Auricher Bäder- und Hallenbetriebsgesellschaft GmbH & Co. KG“ (Vorlage 21/011) abgesetzt werden kann. Ein Wechsel im Aufsichtsrat der abh ist nicht mehr vorgesehen. Eine schriftliche Mitteilung der Gruppe Jakob/Ihnen liegt der Verwaltung vor.

Des Weiteren verweist Sie auf den vorliegenden Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen (Antrag 21/006) zum Tagesordnungspunkt 28 „Abstellmöglichkeiten für Zweiradfahrer in der Auricher Innenstadt“.

Zudem liegt ein Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vor (Antrag 21/009), welcher sich auf den Tagesordnungspunkt 18 „Flächenveräußerung südlich Osterstraße“ und der entsprechenden Beschlussvorlage 20/205/1 bezieht.

Bei beiden Anträgen ist zunächst die Dringlichkeit durch den Rat der Stadt Aurich festzustellen.

Abschließend verweist Frau Kahmann auf die Ergänzungsvorlage 21/026/1 zum Tagesordnungspunkt 6 „Erlass der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021 - Einbringung des Verwaltungsentwurfes“ und auf die Ergänzungsvorlage 20/205/2 „Sanierung Historische Altstadt; hier: Flächenveräußerung südlich Osterstraße“ zum Tagesordnungspunkt 18, welche den Ratsmitgliedern vorliegen.

Frau Ubben beantragt die Absetzung des Tagesordnungspunkts 17 „Veräußerung Wasserturm Aurich“. Die Verwaltung habe die vorliegende Anfrage eines weiteren Interessenten bisher noch nicht beantwortet. Daher sollte eine Entscheidung abgewartet werden.

Seitens der Verwaltung wird mitgeteilt, dass der Interessent zeitnah eine Antwort erhalten werde. Unter dem Tagesordnungspunkt werde es eine diesbezügliche Erläuterung geben.

Mit 10 Ja-Stimmen und 30 Nein-Stimmen wird der Antrag auf Absetzung sodann vom Rat der Stadt Aurich abgelehnt.

Herr Bathmann beantragt anschließend, dass die Tagesordnungspunkte 28 bis 28.2, welche sich mit den Abstellmöglichkeiten für Zweiradfahrer befassen, ebenfalls abgesetzt werden sollten. Zunächst sollte das Thema im zuständigen Fachausschuss beraten werden. Er verweist dabei auf die vorliegenden Anträge von den Fraktionen und Gruppen.

Mit 37 Ja-Stimmen und 3 Enthaltungen wird seinem Antrag zugestimmt. Einbezogen ist auch der Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen (Antrag 21/008).

Frau Altmann ergänzt, dass der Antrag 21/009, welcher sich auf die Beschlussvorlage 20/205/1 bezog, auch für die Ergänzungsvorlage 20/205/2 gültig ist.

Mit den obigen Änderungen bzw. Ergänzungen wird die Tagesordnung sodann mit 38 Ja-Stimmen und 2 Nein-Stimmen festgestellt. Die Dringlichkeit für den Antrag 21/009 ist somit ebenfalls festgestellt worden.

TOP 5 Einwohnerfragestunde

Es werden keine Fragen gestellt.

TOP 6 Erlass der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021 - Einbringung des Verwaltungsentwurfes Vorlage: 21/026

Der Bürgermeister erläutert anhand einer Power-Point-Präsentation den Haushaltsentwurf 2021. Er stellt die aktuelle finanzielle Lage dar und erläutert, wie sich die Haushaltssituation in den nächsten Jahren voraussichtlich entwickeln wird. Des Weiteren stellt er die Ausgabenschwerpunkte vor. Insgesamt werde der Haushalt in den nächsten zwei Jahren nicht ausgeglichen sein. Für die Folgejahre werde sich die Situation voraussichtlich bessern. Die Stadt Aurich werde auch weiterhin sparsam wirtschaften müssen, so der Bürgermeister.

Abschließend verweist der Bürgermeister auf die neue Struktur des Haushaltsplans. Dieser ist jetzt nach Produkten aufgeteilt und ermöglicht so eine bessere Zuordnung der Einnahmen und Ausgaben.

Die Ratsmitglieder nehmen seine Ausführungen zur Kenntnis. Die Beschlussvorlage wird zur weiteren Beratung (gemäß der Beratungsfolge) an die Fachausschüsse weitergeleitet.

Hinweis:

Die Power-Point-Präsentation ist als Anlage diesem Protokoll beigelegt.

TOP 7 Bekanntgabe der Aufnahme von zwei Kommunaldarlehen in Höhe von insgesamt 5.250.000,- Euro aus der Kreditermächtigung 2019 Vorlage: 20/234

Die Informationsvorlage wird den Ratsmitgliedern zur Kenntnis genommen.

TOP 8 Haushaltsverfügung der Kommunalaufsicht zum 1. Nachtragshaushalt 2020 Vorlage: 20/232

Die Ratsmitglieder nehmen die Vorlage zur Kenntnis.

TOP 9 Umbesetzung des Ausschusses für Wirtschaftsförderung, Stadt- und Dorfentwicklung, Stadtmarketing und Tourismus (WSA)
Vorlage: 21/012

Beschluss:

Der Rat der Stadt Aurich stellt gemäß § 71 Abs. 5 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) die neue Zusammensetzung des Ausschusses für Wirtschaftsförderung, Stadt- und Dorfentwicklung, Stadtmarketing und Tourismus (WSA) fest.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

TOP 10 Umbesetzung Aufsichtsrat der Auricher Bäder- und Hallenbetriebsgesellschaft GmbH & Co. KG
Vorlage: 21/011

Auf den Tagesordnungspunkt 4 wird verwiesen.

TOP 11 Benennung eines nichtratsangehörigen Mitgliedes in den Ausschuss für Umwelt, Verkehr und Energie als Radverkehrsbeauftragter
Vorlage: 20/201

Beschluss:

Als beratendes Mitglied in den Ausschuss für Umwelt, Verkehr und Energie wird

Herr Frank Patschke, Hageweg 29, 26605 Aurich

benannt.

Auf Einladung besteht zudem die Möglichkeit, als beratendes Mitglied an Sitzungen des Rates, anderer Fachausschüsse oder einer Arbeitsgruppe teilzunehmen.

Die Ausübung der beratenden Tätigkeit beschränkt sich auf die Aufgaben als Radverkehrsbeauftragter der Stadt Aurich.

Die neue Besetzung des Ausschusses wird festgestellt.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

TOP 12 Benennung von nichtratsangehörigen Mitgliedern in den Sanierungs- und Konversionsausschuss
Vorlage: 21/033

Beschluss:

Als beratende Mitglieder im Sanierungs- und Konversionsausschuss werden benannt:

Frau Elke Lenk (Vertretung: Herr Jens Coordes)
Frau Heida Haltermann (Vertretung: Herr Arno Fecht)

Die neue Ausschussbesetzung wird gemäß § 71 Abs. 5 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) festgestellt.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

TOP 13 2. Änderung der Satzung der Stadt Aurich über die Erhebung von Beiträgen, Gebühren und Kostenerstattungen für die Schmutzwasserbeseitigung
Vorlage: 20/238

Beschluss:

Der Rat beschließt die 2. Änderung der Satzung der Stadt Aurich über die Erhebung von Beiträgen, Gebühren und Kostenerstattungen für die Schmutzwasserbeseitigung (Abgabensatzung für die zentrale Schmutzwasserbeseitigung der Stadt Aurich mit Wirkung vom 01.01.2021.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

TOP 14 Verzicht auf die Erhebung von Benutzungsgebühren für Kinderkrippen und Horte aufgrund Corona bedingter Schließung
Vorlage: 21/009/2

Frau Hartmann-Seibt erläutert die Historie und die Hintergründe für den vorgesehenen Entschluss auf die die Erhebung von Benutzungsgebühren für Kinderkrippen und Horte zu verzichten. Die physische Belastung und finanzielle Belastung für die Menschen in dieser Zeit ist enorm. Ein solcher Erlass kann die Nöte und Sorgen mildern.

Des Weiteren erinnert Frau Hartmann-Seibt an den Antrag der Gruppe SPD/GAP, welcher die beschlossene Stufenanhebung der Benutzungsgebühren vorsieht. Die Verschiebung der Gebührenanhebung mildert ebenfalls die finanziellen Sorgen.

Herr Warmulla teilt mit, dass sich die Fraktion DIE LINKE enthalten werde. Aus ihrer Sicht müssten die Benutzungsgebühren gänzlich abgeschafft werden. Zudem sollte auch die Notbetreuung kostenlos sein.

Herr Janssen begrüßt den vorgesehenen Beschluss. Für die Familien ist es ein gutes Signal. Sie brauchen unsere Unterstützung. Als Familienvater könne der die aktuelle Situation gut nachvollziehen. Für viele Familien ist die Belastungsgrenze mehr als erreicht.

Frau Jakob plädiert für einen langfristigen Erlass der Benutzungsgebühren. Die Stadt Aurich sollte hier beispielhaft vorangehen. Familien, gerade auch Alleinerziehende, brauchen eine finanzielle Entlastung.

Herr Hans Gerd Meyerholz verweist auf die umliegenden Nachbarkommunen, welche ebenfalls eine solche Regelung beschlossen haben bzw. vorsehen, um Familien zu entlasten.

Die Ratsvorsitzende lässt sodann über die Vorlage abstimmen.

Beschluss:

Der Rat der Stadt Aurich beschließt

1. Auf die Erhebung von Krippen- und Hortgebühren für den Monat Januar 2021 wird verzichtet, soweit keine Notbetreuung in Anspruch genommen worden ist
2. Für die Notbetreuung wird eine reduzierte Gebühr erhoben. Sie beträgt unabhängig von der Betreuungszeit für jeden Tag der Inanspruchnahme ein Zwanzigstel der Monatsgebühr
3. Diese Regelung gilt solange fort, wie die Einrichtungen geschlossen sind.
4. Sollten die Einrichtungen im laufenden Monat wieder geöffnet werden, so ist die Gebühr entsprechend Nr. 2 für jeden Tag der Öffnung anzusetzen

Abstimmungsergebnis:

38 Ja-Stimmen und 2 Enthaltungen

TOP 15 Vereinbarung zwischen der Stadt Aurich und der Gemeinde Ihlow zur Errichtung einer Krippe am Standort Weene
Vorlage: 21/023

Herr Hans Gerd Meyerholz möchte wissen, wie viele Kinder aus Aurich bzw. aus Ihlow die Einrichtung am Standort in Weene besuchen. Zudem möchte er Auskunft über die anteiligen Betreuungsstunden der Kinder aus Aurich und Ihlow.

Herr Kuiper teilt mit, dass die Angaben diesem Protokoll beigefügt werden.

Beschluss:

Der Rat der Stadt Aurich beschließt die redaktionell überarbeitete Vereinbarung zwischen der Gemeinde Ihlow und der Stadt Aurich, die auf das Krippenangebot am Standort Weene ausgeweitet werden soll, zu unterzeichnen (vergleiche Anlagen 1 und 2).

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

TOP 16 Investorenwettbewerb Krähenestergang
Vorlage: 20/218

Herr Rudolph kritisiert den Beschlussvorschlag als einen Tiefpunkt in der Auricher Wohnraumpolitik und der seinerzeit beabsichtigten Schaffung von ausreichend sozialem Wohnraum in der Stadt Aurich. Die seinerzeit zur Verfügung stehenden Finanzmittel (bis zum Jahr 2016) sind nach und nach verringert worden. Als Begründung habe immer die schlechte finanzielle Situation der Stadt Aurich erhalten müssen. Das sozialpolitische Engagement der Stadt Aurich dürfe jedoch nicht darunter leiden.

Seinerzeit war auch ein Quadratmeterpreis für den bezahlbaren Wohnraum von 6,00 € vorgesehen, um die finanziell schlechter gestellten Menschen nicht zu stark zu belasten. Von den seinerzeit guten Vorsätzen ist nichts geblieben. Gerade auch in dieser schwierigen Zeit müsse Wohnraum bezahlbar und auch ausreichend zur Verfügung stehen. Die Stadt Aurich müsse nun den notwendigen Wohnraum in Eigenregie schaffen. Das Investorenmodell ist jedoch nicht der richtige Weg. Aurich braucht eine gute Sozialpolitik. Dazu gehöre bezahlbarer, ausreichender und guter Wohnraum, insbesondere auch für Menschen, welche finanziell schlechter gestellt sind. Die Gruppe SPD/GAP werde der Vorlage nicht zustimmen.

Herr Siebolds spricht sich dafür aus, dass die Stadt Aurich in Eigenregie Sozialwohnungen baut und anbietet. Der Mangel an bezahlbarem Wohnraum ist bereits durch Gutachten bescheinigt worden. Hier überwiegend auf Investoren zu setzen ist jedoch der falsche Weg. Es gäbe viele Finanzierungs- und Fördermöglichkeiten für die Kommunen. Beispielhaft nennt er die Gründung einer Wohnungsbaugesellschaft. Die Stadt Aurich brauche eine andere Politik. Er setze dabei auf den neuen Rat und dann hoffentlich anderen Mehrheiten. Aurich brauche dringend neue und bezahlbare Wohnungen. Das ehemalige Kasernengelände biete eine gute Chance dafür. Die jetzt vorgesehene Mietpreisbindung für 15 Jahre ist viel zu kurz. Zudem sind die 7,00 € Kaltmiete pro Quadratmeter zu hoch angesetzt. Seine Fraktion werde der Beschlussvorlage ebenfalls nicht zustimmen.

Herr Rokicki verweist auf die letzten Jahre. Die Stadt Aurich habe die hohen finanziellen Mittel, welche ihr zur Verfügung standen, falsch eingesetzt. Statt in den Wohnungsbau zu investieren, habe die Stadt Aurich z.B. das Energie-Erlebniszentrum (EEZ) gebaut. Die Fehler aus der Vergangenheit zeigen jetzt ihre Auswirkungen. Er spricht sich vielmehr für die Gründung einer Wohnungsbaugenossenschaft aus. Die AWG-Fraktion werde der Vorlage jedoch zustimmen. So können wir zumindest ein paar Sozialwohnungen anbieten.

Auch Frau Altmann verweist ebenfalls auf die finanziellen Fehlplanungen der Stadt Aurich in den letzten Jahren. Die Stadt Aurich sollte jedoch jetzt an die Menschen in unserer Mitte denken, denen es finanziell nicht gut geht. Diese dürfen nicht für die derzeitige Finanzsituation bestraft werden. Mit dem vorgesehenen Beschluss befindet sich die Stadt Aurich tatsächlich auf einem Tiefpunkt der Auricher Sozialpolitik. Es bedarf vielmehr sozialpolitischer Beschlüsse, welche den Menschen vor Ort wirklich helfen. Ihre Fraktion lehne deshalb den Beschlussvorschlag ab.

Herr Bargmann verweist auf die seinerzeit mehrheitlich getroffenen Entscheidungen zum Investorenwettbewerb bzgl. des Krähenestergangs. Es gehe bei diesem Beschluss nur um ein Objekt und nicht um den gesamten sozialen Wohnungsbau in der Stadt Aurich. Wir sollten an dieser Stelle keine Grundsatzdebatte führen, so Herr Bargmann. Für einen Mietpreis von 7,00 € pro qm bekommt der Mieter eine Neubauwohnung, welche hohen energetischen Vorgaben entspricht.

Die Stadt Aurich sollte durch die Schaffung von Neubaugebieten den Wohnungsmarkt entlasten. Durch ein größeres Angebot an Wohnungen werden auch die Mieten in Aurich sinken. Hier müsse die Stadt Aurich schneller handeln, so Herr Bargmann.

Frau Jakob spricht sich ebenfalls für andere Lösungen aus. Diese sollten und müssen dann auch langfristig den betroffenen Menschen helfen. Bei der Umsetzung müsse jedoch die finanzielle Situation der Stadt Aurich berücksichtigt werden. Der Vorlage werde sie jedoch zustimmen, so Frau Jakob.

Herr Hans-Gerd Meyerholz teilt mit, dass die GFA-Fraktion zustimmen werde, um auch die Glaubwürdigkeit der Stadt Aurich zu erhalten. Der Beschluss ist seinerzeit mit Mehrheit beschlossen worden. Der Investor müsse darauf vertrauen können. Es bedarf jedoch mehr Anstrengungen der Stadt Aurich bei der Schaffung von Sozialwohnungen. Mit dem Areal an der Straße „Schlehndornweg“ habe die Stadt Aurich eine Möglichkeit dazu.

Der Bürgermeister betont abschließend, dass es nur um eine Entscheidung geht, welche konkret den Bereich am Krähenestergang betrifft. Für andere Bereiche in der Innenstadt bestehen durchaus andere Optionen. Die Verwaltung halte das Investorenangebot für ein qualitativ gutes Angebot.

Die Ratsvorsitzende lässt sodann über die Vorlage abstimmen.

Beschluss:

1. Die Stadt Aurich veräußert die im anliegenden Lageplan rot dargestellten Grundstücksflächen zur Größe von ca. 1.446 m² der Gemarkung Aurich, Flur 1, Flurstück 20/4 sowie eine Teilfläche von ca. 116 m² des Flurstückes 20/5 einschl. der aufstehenden Gebäude und der vorliegenden Baugenehmigung zum Zweck der Bebauung des Grundstückes mit 16 Wohnungen entsprechend der vorliegenden Baugenehmigung. Der Kaufpreis wurde im Rahmen des Investorenwettbewerbes zum Festpreis angeboten (siehe Angaben in Anlage II).
2. Gleichzeitig wird der Käufer verpflichtet, 8 Wohnungen entsprechend seines Angebotes für einen Zeitraum von 15 Jahren zu einem festgelegten Mietpreis in Höhe von 7,00 €/m² zu vermieten und die entsprechenden Nachweise über die Vermietung vorzulegen. Für den Fall der Nichteinhaltung wird eine Vertragsstrafe vereinbart.
3. Käufer und Investor: siehe Angaben in Anlage II (nicht öffentlicher Teil)

Abstimmungsergebnis:

22 Ja-Stimmen und 18 Nein-Stimmen

Hinweis:

Die Sitzung des Rates der Stadt Aurich wird ab hier unterbrochen. Auf den Tagesordnungspunkt 33 wird verwiesen.

**TOP 17 Veräußerung Wasserturm Aurich
Vorlage: 20/222**

Fortführung der Ratssitzung am 04:03.2021.

Die Ratsvorsitzende begrüßt alle Anwesenden und eröffnet die unterbrochene Ratssitzung vom 25.02.2021 um 17:03 Uhr.

Der Bürgermeister teilt mit, dass die Verwaltung diesen Tagesordnungspunkt 17 „Veräußerung Wasserturm Aurich“ gerne vertagen möchte. Es gibt einen weiteren Interessenten. Diesen habe die Verwaltung jetzt angeschrieben und ihn um die Vorlage eines Konzepts gebeten.

Frau Altmann beantragt, dass das weitere Konzept zunächst im zuständigen Fachausschuss vorgestellt werden soll. Aus ihrer Sicht wäre der Sanierungs- und Konversionsausschuss dafür zuständig.

Nach einer kurzen Diskussion wird festgehalten, dass das Konzept im Bauausschuss vorgestellt werden soll.

Die Ratsmitglieder stimmen sodann mit 37 Ja-Stimmen und einer Enthaltung für die Vertagung.

TOP 18 Flächenveräußerung südlich Osterstraße

Herr Siebolds beantragt, dass über die einzelnen Punkte der Beschlussvorlage separat abgestimmt werden sollte, da zu den jeweiligen Punkten unterschiedliche Auffassungen bestehen. Seitens der anderen Ratsmitglieder werden keine Einwände erhoben.

Des Weiteren erklärt Herr Siebolds, dass der Antrag der Fraktion DIE LINKE zurückgezogen wird. Die gewünschten Änderungen sind in die Ergänzungsvorlage der Verwaltung eingeflossen.

Frau Altmann begründet sodann den Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen. Aus Sicht der Fraktion ist die Errichtung eines Parkhauses mit den Umbaumaßnahmen des Georgswalls und dem Wegfall der dortigen oberirdischen Parkflächen verbunden. Sollten die neuesten Planungen keine Flaniermeile mehr vorsehen, so bestehen auch keine planerischen Grundlagen mehr, welche die Errichtung eines Parkhauses an diesem Standort rechtfertigen. Daher sollte die Beschlussvorlage um den beantragten zusätzlichen Punkt erweitert werden. Eine diesbezügliche Entscheidung zeuge auch von Glaubwürdigkeit der Politik, gerade auch gegenüber den Anwohnerinnen und Anwohnern in dem Bereich. Vielmehr halte sie ein Parkhaus an der Großen Mühlenwallstraße für geeigneter. Als Standort käme eine Teilfläche des ehemaligen Holert-Geländes in Frage, so Frau Altmann.

Auch Frau Altmann unterstützt die getrennte Abstimmung der Punkte in der Beschlussvorlage. Ihre Fraktion werde den Punkten 2 – 4 nicht zustimmen.

Auch Herr Siebolds bestätigt, dass das Parkhaus als Ersatz für die wegfallenden oberirdischen Parkflächen geplant ist. Sollten diese erhalten werden, stelle sich auch die Frage nach dem Sinn eines Parkhauses. Aus Sicht der Fraktion sollten alle oberirdischen Parkflächen in dem Bereich durch den Bau des Parkhauses ersetzt werden. Seine Fraktion unterstützte daher den Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen. Zudem spreche sich seine Fraktion weiterhin auch für die geplante Flaniermeile aus.

Herr Bargmann erinnert zunächst an das Interessenbekundungsverfahren, welches im Dezember 2017 beschlossen worden ist. Nach über drei Jahren kann jetzt endlich ein Beschluss über das Ergebnis gefasst werden. Jetzt diesen Entwurf in Frage zu stellen, halte er für verantwortungslos und nicht mehr zielführend. Man dürfe nicht schon wieder von vorne anfangen. Vielmehr müsse jetzt eine Entscheidung für die Entwicklung der Osterstraße gefasst werden. Die Osterstraße bedarf einer zweiten Chance. Der Rat sollte der Beschlussvorlage daher zustimmen. Dem Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen lehne er aus den besagten Gründen ab.

Herr Bathmann beantragt, dass die Sitzung des Rates kurz unterbrochen wird und verweist auf die Geschäftsordnung des Rates. Die Gruppe SPD/GAP möchte sich kurz beraten und abstimmen. Die Ratsvorsitzende teilt mit, dass die Sitzung für 5 Minuten unterbrochen wird.

Sitzungsunterbrechung: 17:31 Uhr
Sitzungsfortsetzung: 17:40 Uhr

Herr Bathmann teilt für die Gruppe SPD/GAP mit, dass sich die Gruppe für die Weiterentwicklung der Osterstraße ausspricht. Grundsätzlich stehe man hinter den Planungen. Jedoch bestehen in der Gruppe unterschiedliche Meinungen zu den in der Beschlussvorlage aufgeführten Einzelpunkten. Deshalb werde es auch unterschiedliche Abstimmungen innerhalb der Gruppe geben. Er erläutert sodann das Meinungsbild zu den einzelnen Punkten:

- Punkt 1: Zustimmung der Gruppe
- Punkt 2: Zustimmung der Gruppe
- Punkt 3: keine einheitliche Meinung – Freigabe der Abstimmung
- Punkt 4: Zustimmung der Gruppe
- Punkt 5 (Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen): Zustimmung

Für die AWG-Fraktion teilt Herr Rokicki mit, dass die Fraktion für die Beschlussvorlage stimmen werde. Die Osterstraße müsse endlich weiterentwickelt werden. Der Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen werde aber abgelehnt.

Herr Kötting teilt mit, dass im zuständigen Sanierungs- und Konversionsausschuss empfohlen worden ist, dass die Punkte 2 bis 4 nochmals dort beraten werden sollten. Der Rat sollte dieser Empfehlung folgen. Auch Herr Kötting weist darauf hin, dass das Parkhaus als Ersatz für die oberirdischen Parkflächen vorgesehen ist. Ein Erhalt der oberirdischen Parkplätze stelle die Errichtung eines Parkhauses daher in Frage.

Die Ratsvorsitzende lässt über die einzelnen Punkte der Beschlussvorlage separat abstimmen (siehe Tagesordnungspunkte 18.2 und 18.3).

TOP 18.1 Antrag der Fraktion DIE LINKE, hier: Sanierung Historische Altstadt - Flächenveräußerung südlich Osterstraße (Änderung zur Drucksache 20/205)
Vorlage: ANTRAG 20/027

Auf den Tagesordnungspunkt 18 wird verwiesen.

TOP 18.2 Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, hier: Änderungsantrag Sanierung Historische Altstadt - Flächenveräußerung südlich Osterstraße (Vorlage 20/205/1)
Vorlage: ANTRAG 21/009

Beschlussvorschlag:

Punkt 5:

Die Realisierung des Parkhauses muss in engem zeitlichem Zusammenhang mit der Umgestaltung zur Flaniermeile unter Wegfall der dortigen Parkplätze stehen. Eine entsprechende Finanzierung zur Planung und Umsetzung des prämierten Entwurfes ist in die Haushaltsplanung mit aufzunehmen.

Abstimmungsergebnis:

Mit 17 Ja-Stimmen und 21 Nein-Stimmen abgelehnt

TOP 18.3 Sanierung Historische Altstadt; hier: Flächenveräußerung südlich Osterstraße
Vorlage: 20/205/2

Beschlüsse:

1. Die Grundstücksfläche mit der Kennzeichnung 1 (Osterstraße 28-30, 32, 34, 36) mit einer Flächengröße von ca. 1000m² zum Verkehrswert von gesamt 817.000,00 €
(gem. Verkehrswertgutachten; sanierungsbedingter Bodenendwert).

Abstimmungsergebnis:

36 Ja-Stimmen und 2 Enthaltungen

2. Die Grundstücksfläche mit der Kennzeichnung 2 (Parkhausfläche) mit einer Flächengröße von ca. 2100m² zum Angebotswert über 75.600,00 €.

Abstimmungsergebnis:

32 Ja-Stimmen und 6 Nein-Stimmen

3. Die Grundstücksfläche mit der Kennzeichnung 3 (ebenerdiger Stellplatz) mit einer Flächengröße von ca. 580m² zum Angebotswert über 21.600,00 €.

Abstimmungsergebnis:

22 Ja-Stimmen und 16 Nein-Stimmen

4. Der Kaufvertrag über die Veräußerung der Grundstücksfläche mit der Kennzeichnung 2 (Parkhausfläche) und Kennzeichnung 3 (ebenerdiger Stellplatz) wird erst abgeschlossen, wenn eine inhaltliche (mit einer ausreichenden, überdachten Abstellfläche für Fahrräder und mindestens 6 Behindertenparkplätze im EG), eine gestalterische und politisch beschlossene Vorentwurfsplanung über das Parkhaus vorliegt.

Der Investor hat qualifizierte Fassadenvorschläge für das Parkhaus zur Abstimmung vorzulegen, aus denen ein Fassadenvorschlag ausgewählt wird.

Innerhalb der Grundstücksfläche mit der Kennzeichnung 1 befindet sich eine Teilfläche, die im Bebauungsplan Nr. 298 als öffentliche Verkehrsfläche mit der Zweckbestimmung Fußgängerzone festgesetzt ist.

Abstimmungsergebnis:

31 Ja-Stimmen, 5 Nein-Stimmen und 2 Enthaltungen

Die obigen drei Flächen werden an die E. u. L. Gerstmeier GbR, 26603 Aurich (siehe jeweils Einzelbeschlüsse).

Die Anlagen der Beschlussvorlage 20/205 sind Bestandteil der obigen Einzelbeschlüsse.

TOP 19 Veräußerung Liegenschaften Leerer Landstraße

**TOP 19.2 Veräußerung Liegenschaft Leerer Landstraße 14 sowie 16
Vorlage: 20/054/1**

Beschluss:

Die Liegenschaften Leerer Landstraße 14 und Leerer Landstraße 16 sollen meistbietend veräußert werden.

Abstimmungsergebnis:

34 Ja-Stimmen, 2 Nein-Stimmen und 2 Enthaltungen

**TOP 20 Verkauf eines Gewerbegrundstücks im Gewerbegebiet Schirum III A
Vorlage: 20/147**

Beschluss:

1. Die Stadt Aurich veräußert die im anliegenden Lageplan rot umrandet und schraffiert dargestellte, innerhalb des Gewerbegebietes Schirum belegene Gewerbefläche zur Größe von 2.058 m².
2. Käufer/in: siehe Anlage 2 (nicht öffentlich)
3. Der Kaufpreis beträgt 15,00 €/m², mithin für die Gesamtfläche 30.870,00 Euro.
4. Die Anlagen sind Bestandteil des Beschlusses.

Abstimmungsergebnis:

36 Ja-Stimmen und 2 Enthaltungen

**TOP 21 Veräußerung einer Gewerbefläche im Gewerbegebiet Schirum III B
Vorlage: 20/224**

Beschluss:

1. Die Stadt Aurich veräußert die im anliegenden Lageplan rot umrandet dargestellte, innerhalb des Gewerbegebietes Schirum belegene Gewerbefläche zur Größe von ca. 6.500 m².

Bei der Gewerbefläche handelt es sich um eine noch zu vermessende Teilfläche aus dem Flurstück 24/21 der Flur 4 der Gemarkung Schirum.
2. Käufer: siehe Angaben in Anlage II (nicht öffentlicher Teil).

3. Der Kaufpreis beträgt 13,00 €/m², mithin insgesamt ca. 84.500,00 €.
4. Die Anlagen sind Bestandteil dieses Beschlusses.

Abstimmungsergebnis:

36 Ja-Stimmen und 2 Enthaltungen

TOP 22 Veräußerung einer Gewerbefläche im Gewerbegebiet Schirum IV A
Vorlage: 20/227

Herr Siebolds teilt mit, dass die Stadt einen kostendeckenden Preis nehmen sollte, welcher auch den tatsächlichen Erschließungskosten entspricht. Daher werde seine Fraktion dagegen stimmen. Diese Entscheidung richtet sich nicht gegen den Investor, so Herr Siebolds.

Beschluss:

1. Die Stadt Aurich veräußert die im anliegenden Lageplan rot umrandet dargestellte, innerhalb des Gewerbegebietes Schirum belegene Gewerbefläche zur Größe von ca. 3.000 m².

Bei der Gewerbefläche handelt es sich um Teilflächen zur Größe von ca. 700 m² aus dem Flurstück 13/2 und zur Größe von ca. 2.300 m² aus dem Flurstück 18/2 jeweils der Flur 2 der Gemarkung Schirum.

2. Käufer/-in: siehe Angaben in Anlage II (nicht öffentlicher Teil).
3. Der Kaufpreis beträgt 35,00 €/m², mithin insgesamt ca. 105.000,00 €.
4. Die Anlagen sind Bestandteil des Beschlusses.

Abstimmungsergebnis:

34 Ja-Stimmen, 2 Nein-Stimmen und 2 Enthaltungen

TOP 23 Sanierung "Historische Altstadt Aurich"; hier: Veräußerung des Grundstückes Osterstraße 2
Vorlage: 20/229

Beschluss:

1. Die Veräußerung des bebauten Grundstückes Osterstraße 2 (Gemarkung Aurich, Flur 13, Flurstück 99) zum Verkehrswert über 222.000,00 € an
2. Käufer/-in (siehe Anlage 3: nicht - öffentlich)

wird beschlossen.

Die Anlagen sind Bestandteil des Beschlusses.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

**TOP 24 Durchführung eines Umlegungsverfahrens zum Bebauungsplan Nr. 297
"Skagerrakstraße"
Vorlage: 21/008**

Beschluss:

Die Stadt Aurich beschließt

1. die Anordnung einer Umlegung gemäß § 46 (1) BauGB für den im beiliegenden Plan abgegrenzten Geltungsbereich
2. die Aufgaben der Umlegungsstelle gemäß § 46 (4) BauGB auf den Umlegungsausschuss zu übertragen

Abstimmungsergebnis:

32 Ja-Stimmen und 6 Nein-Stimmen

**TOP 25 Sanierung Historische Altstadt; hier: Satzungsbeschluss über die 2. Änderung der Satzung über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes
Vorlage: 20/207**

Herr Meyerholz teilt mit, dass hier nur über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes beschlossen wird. Über die jeweiligen Einzelmaßnahmen werde die Politik jedoch einzeln beraten und dann entscheiden. Seitens der Verwaltung wird diese Aussage bestätigt.

Beschluss:

Die Satzung über die 2. Änderung der Satzung über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes „Historische Altstadt Aurich“ wird beschlossen.

Die Anlage ist Bestandteil des Beschlusses.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

**TOP 26 69. Änderung des Flächennutzungsplans "Gewerbegebiet Middels III"
- Abwägungsbeschluss
- Feststellungsbeschluss
Vorlage: 21/007**

Beschluss:

- Die Abwägungen der zum Vorentwurf der 69. Änderung des Flächennutzungsplans – Gewerbegebiet Middels III – im Rahmen der Auslegung gem. § 3 Abs. 1 i. V. mit § 4 Abs. 1 des Baugesetzbuchs eingegangenen Stellungnahmen,
- Die Abwägungen der zum Entwurf der 69. Änderung des Flächennutzungsplans – Gewerbegebiet Middels III- im Rahmen der Auslegung gem. § 3 Abs. 2 i. V. mit § 4 Abs. 2 des Baugesetzbuches eingegangenen Stellungnahmen,

- die Feststellung der 69. Änderung des Flächennutzungsplans inklusive der dazugehörigen Begründung und des Umweltberichtes,

werden beschlossen.

Die Anlagen sind Bestandteile der Beschlüsse.

Abstimmungsergebnis:

34 Ja-Stimmen und 4 Nein-Stimmen

TOP 27 Antrag der Fraktion AWG, hier: Personenbeförderung durch den städtischen Anrufbus zum kreisorganisierten "Impfzentrum" nach Südbrookmerland
Vorlage: ANTRAG 21/002

Der Bürgermeister teilt mit, dass die Genehmigung (Konzession) für den Anrufbus nur den Betrieb innerhalb des Auricher Stadtgebietes vorsieht. Zudem sehen die vertraglichen Vereinbarungen mit den Unternehmen keine andere diesbezügliche Möglichkeit vor.

Herr Rokicki betont, dass die jetzige Pandemielage kurzfristige und hilfreiche Lösungen für die Menschen erfordert. Die Verwaltung hätte die Möglichkeit, dass die entsprechenden Voraussetzungen für eine Umsetzung geschaffen werden. Hier bedarf es nur Gesprächen mit allen verantwortlichen Personen und Institutionen. Wir müssen etwas für die Menschen tun, so Herr Rokicki.

Der Bürgermeister verweist auf das ehrenamtliche Angebot des Familienzentrums Aurich. Hier bieten ehrenamtlich tätige Personen sogenannte „Impfpatenschaften“ an.

Frau Altmann erklärt, dass ihre Fraktion den Antrag unterstützt. Den Menschen müsse geholfen und eine Unterstützung angeboten werden, gerade auch Menschen, welche auf den ÖPNV angewiesen sind. Die jetzige öffentliche Verbindung zum Impfzentrum sei sehr umständlich und sollte verbessert werden.

Eine Nachfrage bei der Landesnahverkehrsgesellschaft Niedersachsen mbH (LNVG) habe ergeben, dass die Entscheidung bei der Stadt Aurich liege. Die Stadt Aurich könne entscheiden, welche Leistungen zu erbringen sind. Eine Umsetzung kostet jedoch Geld. Diese Ausgaben wären jedoch gerechtfertigt, da so vielen Menschen geholfen werden könnte.

Herr Kötting verweist auf die Nicht-Zuständigkeit der Stadt Aurich. Zuständig ist der Landkreis Aurich. Die Stadt Aurich dürfe ihre Steuermittel nur für Maßnahmen ausgeben, für die auch eine Zuständigkeit besteht. Er hätte sich gewünscht, dass die AWG-Fraktion zuvor eine rechtliche Auskunft eingeholt hätte.

Herr Siebolds teilt mit, dass der Antrag grundsätzlich zu begrüßen ist. Er verweist jedoch ebenfalls auf die fehlende Zuständigkeit der Stadt Aurich.

Her Siebels betont, dass kein Grund zur Panik bestehe. Jeder Mensch in Niedersachsen erhalte eine Möglichkeit zur Impfung. Auch die Erreichbarkeit des zuständigen Impfzentrums sei gewährleistet. Hilfe und Auskünfte dazu geben z.B. die Krankenkassen. Auch das Land Niedersachsen biete eine unbürokratische Hilfe an und übernehme auch in begründeten und berechtigten Fällen die Fahrtkosten.

Der Antrag der AWG-Fraktion ist auch Sicht von Herrn Gossel gut gemeint. Jedoch sprechen rechtliche und organisatorische Gründe dagegen.

Abschließend teilt Frau Jakob mit, dass sie den Antrag der AWG-Fraktion teile. Auch sie bedauert, dass die Maßnahme wegen rechtlicher Bedenken nicht durchgeführt werden kann. Deshalb sollte die Verwaltung verstärkt auf die bestehenden Hilfsangebote hinweisen. Gerade auch ältere Menschen bedürfen unserer Hilfe, so Frau Jakob.

Sodann lässt die Ratsvorsitzende über den Antrag abstimmen.

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Aurich erweitert das Angebot des städtischen Anrufbusses zur Personenbeförderung. Mit der Erweiterung des Angebotes wird en Einwohnern der Stadt Aurich und ihrer Ortsteile eine zusätzliche Fahrgelegenheit zum kreisorganisiertem Impfzentrum in Südbrookmerland zur Auswahl gestellt.

Dieses Angebot gilt nur für den Zeitraum der Impfphase.

Abstimmungsergebnis:

Mit 6 Ja-Stimmen, 4 Enthaltungen und 28 Nein-Stimmen abgelehnt.

TOP 28 Abstellmöglichkeiten für Zweiradfahrer in der Auricher Innenstadt

Auf den Tagesordnungspunkt 4 wird verwiesen.

TOP 28.1 Antrag der Gruppe CDU/FDP, hier: Machbarkeit von Abstellmöglichkeiten für Fahr- und Motorräder im Innenstadtbereich
Vorlage: ANTRAG 21/005

Auf den Tagesordnungspunkt 4 wird verwiesen.

TOP 28.2 Antrag der Fraktion GAP, hier: Einrichtung einer zentrumsnahen Fahrradsammelgarage
Vorlage: ANTRAG 21/006

Auf den Tagesordnungspunkt 4 wird verwiesen.

TOP 29 Berichte und Erklärungen der Fraktionen und Gruppen

Herr Warmulla kritisiert, dass die Ratsmitglieder nicht die Planunterlagen zur Um- und Neugestaltung der Fockenbollwerkstraße erhalten. Trotz mehrfacher und schriftlicher Nachfrage habe die Verwaltung diesbezüglich keine Unterlagen weitergegeben. Es handelt sich jedoch um eine wichtige Maßnahme in der Stadt Aurich. Selbst bei der Niedersächsischen Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr habe dieses Vorgehen für Verwunderung gesorgt. Die Planunterlagen sollten nun zeitnah zur Verfügung gestellt werden.

Frau Krantz teilt mit, dass die Power-Point-Präsentation zur Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Verkehr und Energie vom 28.01.2021 zur Verfügung gestellt wird. Diese wird dem Protokoll als Anlage beigefügt.

Frau Altmann erinnert an die diesjährige Aktion „Earth Hour“. Die Stadt Aurich sollte sich auch in diesem Jahr wieder beteiligen. Die Aktion wird am 27.03.2021 statt. Zudem sollten die Bürgerinnen und Bürger zur Teilnahme aufgerufen werden. Eine entsprechende Information sollte über die Presse erfolgen.

Herr Stromann teilt mit, dass die Verwaltung bereits diesbezüglich aktiv ist. Die Aktion soll wie im letzten Jahr durchgeführt werden.

TOP 30 Bericht des Bürgermeisters über wichtige Angelegenheiten der Stadt

Berichte des Bürgermeisters liegen nicht vor.

Der Bürgermeister teilt mit, dass die Verwaltung keine Planungsunterlagen herausgäbe. Er verweist auf eine Kritik von Herrn Warmulla, welche dieser unter TOP 17 vorgebracht hat.

TOP 31 Beantwortung von Anfragen gemäß § 16 der Geschäftsordnung

Es liegen keine Anfragen zur Geschäftsordnung vor.

TOP 32 Einwohnerfragestunde

Es werden keine Fragen der anwesenden Einwohner gestellt.

TOP 33 Schließung des öffentlichen Teils der Sitzung

Schließung am 25.02.2021:

Nach einer Sitzungsdauer von fast 90 Minuten spricht sich die überwiegende Mehrheit der Ratsmitglieder für eine Unterbrechung der Sitzung aus. Die Ratssitzung soll am 04. März 2021 fortgesetzt werden. Sitzungsbeginn ist um 17:00 Uhr in der Stadthalle Aurich.

Die Ratsvorsitzende teilt mit, dass die beiden Tagesordnungspunkte im nicht öffentlichen Teil jedoch noch behandelt werden sollen. Die Ratsmitglieder stimmen ihr zu.

Mit einem Dank an alle Anwesenden schließt die Ratsvorsitzende sodann den öffentlichen Teil der Sitzung um 18:34 Uhr.

Schließung am 04.03.2021:

Mit einem Dank an alle Anwesenden schließt die Ratsvorsitzende die Sitzung um 18:36 Uhr.